Beitragsordnung

Monatliche Beiträge werden von den Mitgliedern wie folgt erhoben:

1. Aktive Mitglieder

a) Kinder bis 11 Jahre	10,00 €
b) Jugendliche ab 12 bis 18 Jahre	10,00 €
c) Erwachsene ab 18 Jahren	17,50 €
d) Studenten, Auszubildende, Arbeitslose	
und Bürgergeld-Empfänger	10,00 €
e) Turnierpaare (pro Person unabhängig vom Alter) zusätzlich	5,00 €
f) Turnierformationspaare (pro Person unabhängig vom Alter) zusä	ätzl5.00 €
1) Turnierrormationspacife (pro 1 erson anabilariging voin 7 teer) zast	

Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall die Beiträge niedriger festsetzen.

2. Passive Mitglieder

a) natürliche Personen	.5,00€
b) juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts	25,00 €
c) Gesellschaften und Zusammenschlüssen, die unter Ihrem Namen	
Rechte erwerben und Pflichten eingehen können	25,00 €

Die geldlichen Beiträge sind zu Beginn eines Monats fällig. Sie werden regelmäßig im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder ermächtigen den Verein zum Einzug der Beiträge. In Ausnahmefällen kann der Vorstand einen anderen Zahlungsweg akzeptieren.